

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 3/8

Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz

Zulassungsvoraussetzung: erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss;
mittlerer Schulabschluss für zweijährige Ausbildung

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (SPA)

Achtung: Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz wird derzeit reformiert. Bitte beachten Sie dazu aktuelle Veröffentlichungen (z.B. auf der Website des HIBB)

Die Ausbildung soll Schülerinnen und Schüler befähigen, als sozialpädagogische Assistentin oder sozialpädagogischer Assistent gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu sein. Die Ausbildung umfasst eine schulische und eine praktische Ausbildung.

Die Dauer der Ausbildung richtet sich nach der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler und dem dadurch ermöglichten Ausbildungsformat. Der **direkte Einstieg in die vollschulische zweijährige Ausbildung** zur Sozialpädagogischen Assistenz ist für Schülerinnen und Schüler mit dem **mittleren Schulabschluss** möglich.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem **erweiterten ersten Schulabschluss** wird ein **Sozialpädagogisches Orientierungssemester** vorangestellt. Dieses muss von Schülerinnen und Schüler erfolgreich durchlaufen werden, um in die zweijährige vollschulische Ausbildungsform einsteigen zu können. Die zweijährige vollschulische Ausbildung beginnt für alle Schülerinnen und Schüler mit einem Probehalbjahr.

Es besteht die Möglichkeit, je nach individueller Vorbildung ein dem mittleren Schulabschluss gleichgestellten Schulabschluss oder unter bestimmten Bedingungen die **Fachhochschulreife** zu erwerben.

Unterrichtsfächer

Die Ausbildung gliedert sich in einen berufsbezogenen Unterricht in Lernfeldern und einen berufsübergreifenden Bereich. Ergänzt wird dieser Pflichtbereich durch einen Wahlpflichtbereich. Zusätzlich gibt es die Sozialpädagogische Praxis als eigenständigen Bereich. Über die Themen und Inhalte der Lernfelder und Fächer informieren die zuständigen Berufsfachschulen.

Aufnahmebedingungen

- Für die Aufnahme in die **zweijährige Ausbildung** in Vollzeitform ist der Nachweis des mittleren Schulabschlusses (MSA) oder
- der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder
- das erfolgreiche Bestehen des Sozialpädagogischen Orientierungssemesters notwendig.

Voraussetzung für die Zulassung zum Sozialpädagogischen **Orientierungssemester** ist der Nachweis des erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (eESA).

Weitere Bedingungen für die Aufnahme in die zweijährige oder zweieinhalbjährige Ausbildung sind

- der Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer von der Schule genehmigten Praxisausbildungsstätte und
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (kann nur mit einer Bescheinigung der Schule angefordert werden).

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Befähigung verliehen, die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin**“ oder



„Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ zu führen.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn für die **zweijährige vollschulische Ausbildung** ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen vom 1. Februar bis zum 30. April des jeweiligen Jahres bei der **zentralen Anmeldeschule Berufliche Schule Hamburg-Harburg (BS 18)** für die staatlichen Schulen:

Berufliche Schule Hamburg-Harburg (BS 18)
Göhlbachtal 38, 21073 Hamburg
Tel.: 428 88 63-0, E-Mail: bs18@hibb.hamburg.de
<http://beruflicheschulehamburgharburg.de>

Für Schülerinnen und Schüler mit erstem erweiterten Schulabschluss

Ausbildungsbeginn für das Sozialpädagogische Orientierungssemester ist der erste Schultag nach den Sommerferien oder der 1. Februar. Anmeldungen für den Ausbildungsbeginn nach den Sommerferien erfolgen vom 1. Februar bis zum 30. April des jeweiligen Jahres, für den Ausbildungsbeginn am 1. Februar bis zum 30. November des Vorjahres.

Die zentrale Anmeldeschule für das Sozialpädagogische Orientierungssemester ist die Berufliche Schule für Sozialpädagogik – Anna-Warburg-Schule (BS 23) für die staatlichen Schulen:

Berufliche Schule für Sozialpädagogik – Anna-Warburg-Schule (BS 23)
Niendorfer Marktplatz 7 a, 22459 Hamburg
Tel.: 428 86 92-0, E-Mail: bs23@hibb.hamburg.de, www.anna-warburg-schule.de

Weitere staatliche Schulen sind:

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21)
Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg,
Tel.: 428 11-2978, E-Mail: bs21@hibb.hamburg.de, www.fsp2-hamburg.de

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (BS 30)
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg,
Tel.: 428 846-211, E-Mail: bs30@hibb.hamburg.de, www.bs30.de

Berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft
Ev. Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz Alten Eichen gGmbH
Wördemanns Weg 21, 22527 Hamburg;
Tel.: 548 716 01; www.fachschule-alten-eichen.de

fachschule für soziale arbeit alsterdorf
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
Sengemannstraße 49, 22297 Hamburg,
Tel.: 507 732 67; www.fsherz.de/

Euro Akademie Hamburg
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
Wendenstraße 4, 20097 Hamburg,
Tel.: 309 786 22; www.euroakademie.de

Verein zur Förderung der Waldorf Berufsbildung Hamburg e.V.
Waldorf Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
Hufnerstr. 20, 22083 Hamburg,
Tel.: 535 489 06; www.waldorferzieher.de
nur Abschluss mit Externenprüfung

SterniPark GmbH
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
Osterstr. 86-90, 20259 Hamburg,
Tel.: 431 874-0; www.sternipark.de
nur Abschluss mit Externenprüfung

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Altona: Telefon 42863-2030/-2040

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324/-1326/-1327

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:
montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr
Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich
Online-Termine: <https://jba-hamburg.de/de/kontakt>

www.jba-hamburg.de